

30_18.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

DI Alfred Brasch, Bezirksreferat Neusiedl/See

Übergeordnetes Ziel bei der Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik für die Periode 2014 – 2020 muss eine marktorientierte, nachhaltige und wettbewerbsfähige Ausgestaltung sein. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auch in Zukunft auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Rahmen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft gelegt werden. Besonderer Wert muss auf eine Weiterentwicklung des Betriebsprämienystems (Direktzahlungen), Marktordnungen und der Ländlichen Entwicklung gelegt werden. Wichtig dabei ist eine erforderliche Vereinfachung, um eine zusätzliche Verwaltungsbelastung sowohl bei der Umsetzung als auch bei der nachfolgenden Kontrolle hintanzuhalten.

Im Bereich der Direktzahlungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei der Einführung von Greening-Auflagen muss unbedingt darauf Bedacht genommen werden, eine Aushöhlung bereits bestehender und bewährter Umweltprogramme wie in Österreich das ÖPUL zu vermeiden. Betriebe, die an einem Umweltprogramm teilnehmen, sollten so, wie es der derzeitige Vorschlag vorsieht, vom Greening ausgenommen sein. Aufgrund der Tatsache, dass der Lebensmittelbedarf in den nächsten Jahren weiter steigen wird, sollte von einer verpflichtenden Flächenstilllegung im Rahmen des Greenings abgesehen werden.
- Bei der Umstellung vom historischen Modell der Betriebsprämienberechnung auf ein Regionalmodell sollte auf eine Differenzierung der Prämien unter Rücksichtnahme der Nutzungsintensität der Acker- bzw. Grünlandflächen geachtet werden. Dabei ist ein Regionalmodell in Form eines Bundesländermodells besser geeignet als ein Gesamtösterreichmodell. Das neue Regionalmodell soll einerseits Planungssicherheit für die Landwirtschaft in der Zukunft geben und andererseits verhältnismäßig sein und eine Differenzierungsmöglichkeit (extensive und intensive Nutzung der LN) zulassen.
- Bei der neuen Regelung für Junglandwirte im Bereich der Direktzahlungen muss über ein System diskutiert werden, das möglichst effizient ist. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es dabei zu keinem erhöhten Verwaltungsaufwand kommt, da es auch in der Ländlichen Entwicklung Fördermaßnahmen speziell für Junglandwirte wieder geben soll.

Im Bereich der Investitionsförderung muss auf eine dementsprechend ausreichende Dotierung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung hingearbeitet werden, da in Zukunft jegliche Expandierung der landw. Betriebe sicherlich mit immensen Kosten für diverse Investitionen verbunden sein wird. Nur unter Beibehaltung der Investitionsförderung wird eine Entwicklung für wettbewerbsfähige landw. Betriebe möglich sein.